

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.09.2020		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2019, 2020 und 2021		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Eckhart Pauly, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 und den Wirtschaftsplan 2021 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den 1. Beigeordneten vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2019

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2019 durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug insgesamt 317.360,44 €. Davon werden 300.000 € auf der Passivseite der Bilanz unter anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die restlichen 17.360,44 € stellen den Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss 2018 dar. Hinzu kommt der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 64.322,97 €. In Summe ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 81.683,41 €.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, 100.000 € von dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen und 17.360,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2019 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2020

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Paul Hengstler, Deißlingen vorgeschlagen.

2021

Der Wirtschaftsplan 2021 ist in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 577.700 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 110.700 € aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die betriebsbezogenen Gesellschafterzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind. Insgesamt sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 betriebsbezogene Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 113.000 € vorgesehen (Vorjahr: 115.000 €). Der Anteil von Donaueschingen beträgt 31.979,00 € (Vorjahr: 32.545,00 €). Im Wirtschaftsplan 2021 sind keine anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse vorgesehen (Vorjahr: 30.000 €).

Damit beträgt der Zuschussanteil von Donaueschingen insgesamt 31.979 € (Vorjahr: 41.035 €).

Am 30. Juli 2020 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten für 2019 und 2020 eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden.

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 ist für die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im November 2020 vorgesehen.

Der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvorschlag angeführten Punkten für 2019 und 2020 in der Gesellschafterversammlung am 30. Juli 2020 zugestimmt. Die Genehmigung für 2019 und 2020 soll, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, nachträglich erteilt werden.

Des Weiteren soll der Bürgermeister im Hinblick auf den Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im November 2020, zur Abstimmung ermächtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH am 03. August 2020 wird genehmigt in Bezug

auf 2019: a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Lageberichts 2019,

b) die Verwendung des Jahresergebnisses 2019,

unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages
aus den Vorjahren, sowie

c) die Entlastung der Geschäftsführung und
des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,

auf 2020: die Beauftragung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Herrn Paul Hengstler als Abschlussprüfer für das Jahr 2020,

2. Für die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im November 2020 wird der Bürgermeister ermächtigt, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021, inklusive der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 31.979 € (Anteil Donaueschingen) zu erteilen.

Beratung: